



***Fédération luxembourgeoise des quilleurs  
a.s.b.l.***

***Rechtsordnung***

***Technische Kommission National (TKN)***

***Verfassung 2021***

# Inhaltsverzeichnis

## **Artikel 1 Nationalkommission (TKN)**

- 1.1 Zusammensetzung
- 1.2 Funktionsweise
- 1.3 Vertraulichkeit

## **Artikel 2 Aufteilungen/Pflichten**

- 2.1 Präsident
- 2.2 Vize-Präsident
- 2.3 Sekretär
- 2.4 Verantwortliche, Meisterschaft National, Coupe de Luxembourg, Coupe F.L.Q. und Einzelmeisterschaften.
- 2.5 Verantwortliche Classic, Meisterschaft Classic, Coupe de Luxembourg, Einzel-Tandem Meisterschaften.
- 2.6 Allgemeines

## **Artikel 3 Wahlen**

- 3.1 Kommissionswahlen
- 3.2 Amtsdauer
- 3.3 Kandidaturen

## **Artikel 4 Kongress - Generalversammlung National/Classic**

- 4.1 Termin
- 4.2 Einladung
- 4.3 Ort
- 4.4 Ablauf Kongress / Generalversammlung TKN National
- 4.5 Ablauf Kongress / Generalversammlung TKN Classic

## **Artikel 5 Offizielle Kontaktdaten der FLQ**

- 5.1 Allgemeines
- 5.2 Respektlosigkeit

## **Artikel 6 Inkrafttreten**

# **Artikel 1      Nationalkommission**

## **1.1 Zusammensetzung**

Die TKN besteht aus mindestens drei (3), und maximal neun (9) Mitgliedern die alle eine gültige FLQ Lizenz besitzen müssen. Die TKN kann sich vorbehalten zusätzliche Kommissionen (z.B. Organisationskomitees) zu bilden für kommende Veranstaltungen. Diese Kommissionen haben kein Stimmrecht in der TKN.

Die Technische Kommission National (TKN) ist wie folgt zusammengesetzt: aus

- einem (1) Präsidenten
- einem (1) Vize-Präsidenten (bei mindestens 5 Mitgliedern)
- einem (1) Sekretär
- ein bis fünf (1-5) Verantwortlichen für Meisterschaft **National**, Coupe de Luxembourg/F.L.Q. und Einzelmeisterschaften (bei mindestens 5 Mitgliedern)
- ein bis zwei (1-2) Verantwortlichen für Meisterschaft **Classic**, Coupe de Luxembourg, Einzel+Tandem Meisterschaften Classic (bei mindestens 5 Mitgliedern)
- Es ist möglich, dass bei weniger als fünf Mitgliedern der Präsident oder der Sekretär auch die Verantwortung für die Meisterschaft National/Classic übernehmen

## **1.2 Funktionsweise**

Die TKN wird auf Anordnung vom Präsidenten über den Sekretär einberufen der die Einladungen an alle TKN-Mitglieder versickt. Die Kommission beruft in regelmässigen Zeiträumen Versammlungen ein um Transparenz und einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu garantieren. Wenn möglich, sollten die Sitzungen alle im Sitzungssaal der FLQ stattfinden. Die vorgesehenen Sitzungstermine müssen im Vorfeld dem Verbandssekretariat mitgeteilt werden. Ein TKN-Mitglied das nicht an der Versammlung teilnehmen kann soll sich spätestens am selben Tag beim Präsidenten abmelden. Sollte sich ein TKN-Mitglied während einer Saison 3-mal nicht beim Präsidenten abgemeldet haben (non-excuse), kann dieses Mitglied mit sofortiger Wirkung vom Präsidenten aus der TKN ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung kann der Präsident nur treffen nachdem darüber von den Mitgliedern der TKN abgestimmt wurde und der CA diese Entscheidung bestätigt.

Der Sekretär hält alle Sitzungen in einem Bericht fest, der in der Regel, nach maximal 14 Werktagen fertig sein muss. Alle vom Präsidenten abgenommenen Sitzungsberichte müssen dem Verbandssekretariat zukommen.

Der Präsident informiert den Generalkassierer über jede Aktivität seitens seiner Kommissionsmitglieder und beschliesst mit ihm über vorgesehene Sitzungsgelder.

Der Verwaltungsrat kann in die Funktionsweise der TKN eingreifen, eventuelle Entscheidungen widerrufen oder Kommissionsmitglieder von deren Posten abwählen, wenn die Interessen der FLQ nicht erfüllt werden.

Die TKN veröffentlicht den sportlichen Kalender der kommenden nationalen Saison an alle eingeschriebenen Vereine. Eventuelle spätere Änderungen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt waren, durch welche Ursachen auch immer, werden dann ebenfalls im Nachhinein mitgeteilt.

Alle anderen Beschwerden oder Anfragen müssen schriftlich per E-Mail an das Verbandssekretariat geschickt werden. Diese werden dann in der nächsten TKN-Sitzung bearbeitet und die betroffene(n) Person(en) oder Verein(e) werden dann schriftlich oder per E-Mail von der TKN informiert.

Bei allen Ziehungen der Coupe de Luxembourg /- F.L.Q. oder anderen Wettbewerben, wo neutrale Personen anwesend sind, ist es allen anwesenden Personen strengstens verboten Fotos oder Termine auf den Sozialen Netzwerken zu veröffentlichen. Erst wenn die Termine auf der Internetseite der FLQ publiziert wurden, sind die Termine offiziell. Die Personen welche dies jedoch nicht berücksichtigen und trotzdem Fotos oder Termine auf den Sozialen Netzwerken teilen, egal in welcher Form, werden nach Strafenskala (J1 oder K2) des Nationalen Spielreglements bestraft.

### **1.3 Vertraulichkeit**

Alle in den Sitzungen beschlossenen oder noch nicht beschlossenen und diskutierten Punkte, Termine oder Entscheidungen sind vertraulich und es ist den TKN-Mitgliedern strengstens untersagt diese nach den Sitzungen an Dritte weiter zu erzählen. Sollte dies doch geschehen, kann das besagte TKN-Mitglied mit sofortiger Wirkung vom Präsidenten der TKN ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung kann der Präsident nur treffen nachdem darüber von den Mitgliedern der TKN abgestimmt wurde und der CA diese Entscheidung bestätigt. Dem Ausgeschlossenen muss die Entscheidung schriftlich mitgeteilt werden. Dem Ausgeschlossenen steht das Recht zu, schriftlich Einspruch gegen die Entscheidung binnen 10 Werktagen einzulegen, was dann vom CA geprüft werden muss und was gegebenenfalls an das Verbandsgericht weitergeleitet werden kann.

## **Artikel 2 Aufteilungen/Pflichten**

### **2.1 Präsident**

Der Präsident ist verantwortlich für das gesamte Geschehen der laufenden Saison. Er ist in der Regel stellvertretend für die TKN im Verwaltungsrat der FLQ tätig, er kann aber durch ein anderes Mitglied der Kommission vertreten werden. Er muss sich auch an anderen anfallenden Arbeiten der FLQ beteiligen. Bei Abstimmungen und Stimmengleichheit innerhalb der TKN, zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Alle Entscheidungen die in den TKN-Sitzungen getroffen werden, sind nur dann gültig und offiziell, wenn sie vom Präsidenten unterschrieben worden sind.

### **2.2 Vize-Präsident**

Der Vize-Präsident ist der erste Stellvertreter bei Abwesenheit des Präsidenten. Der Vize-Präsident hat dieselben Befugnisse und Pflichten wie der Präsident, wenn dieser abwesend ist. Der Vize-Präsident muss ebenfalls an allen anderen Tätigkeiten der TKN teilnehmen und mitarbeiten.

### **2.3 Sekretär**

Der Sekretär ist für den gesamten Schriftverkehr, Sitzungsberichte, Einschreiben usw. sowie für den nationalen Schriftverkehr in allen Bereichen der TKN zuständig. Alle Briefe oder sonstige wichtige Berichte die versendet werden, sind nur dann gültig und offiziell, wenn der Präsident sie unterzeichnet hat. Wenn der Präsident und der Vize-Präsident zur gleichen Zeit abwesend sind, ist der Sekretär der erste Stellvertreter. Er trifft alle Entscheidungen, allerdings nach Absprache mit dem Präsidenten. Jeder Schriftverkehr muss unumgänglich als Kopie dem Verbandssekretariat zukommen. Der Sekretär muss ebenfalls an allen anderen Tätigkeiten der TKN teilnehmen und mitarbeiten.

### **2.4 Verantwortliche Meisterschaft National, Coupe de Luxembourg, Coupe F.L.Q. und Einzelmeisterschaften.**

Sie sind verantwortlich für alle Angelegenheiten der nationalen Meisterschaft, der Coupe de Luxembourg, Coupe F.L.Q. und der Einzelmeisterschaften. Die Verantwortlichen müssen ebenfalls an allen anderen Tätigkeiten der TKN teilnehmen und mitarbeiten.

### **2.5 Verantwortliche Classic**

Sie sind verantwortlich für alle Angelegenheiten des Classic. Die Verantwortlichen vom Classic müssen ebenfalls an allen anderen Tätigkeiten der TKN teilnehmen und mitarbeiten.

### **2.6 Allgemeines**

Diese aufgeführten Pflichten sind nur die Hauptmerkmale, jede Art von Aufgaben und/oder Pflichten die im Laufe der Saison anfallen, werden innerhalb der TKN aufgeteilt. Sollte ein TKN-Mitglied oder Verwaltungsmitglied seinen Pflichten nicht nachkommen, so kann das den Ausschluss aus der TKN zur Folge haben. Diese Entscheidung kann nur der Präsident treffen nachdem darüber von den Mitgliedern der TKN abgestimmt wurde und die Entscheidung vom CA bestätigt wurde.

Jedes TKN-Mitglied muss mindestens an 5 Finalen die der TKN unterliegen, teilnehmen, ansonsten entfallen diverse Sitzungsgelder für diese Person(en).

## **Artikel 3      Wahlen**

### **3.1 Kommissionswahlen**

Die Kommissionswahlen finden abwechselnd alle zwei Jahre statt, ausser wenn ein Verwaltungsmitglied der TKN (Präsident, Vize-Präsident oder Sekretär) seinen Rücktritt vorher bekannt gibt. Präsident, Vize-Präsident und Sekretär können nicht gemeinsam auf der Austrittsliste stehen. (zum Beispiel: 2021 Wahl Sekretär und Vize-Präsident - 2023 Wahl Präsident - 2025 Wahl Sekretär und Vize-Präsident - 2027 Wahl Präsident usw). Das Resultat dieser Wahlen wird danach dem CA zur Annahme vorgelegt.

### **3.2 Amtsdauer**

Die Amtsdauer für die Verwaltungsposten beträgt 4 Jahre, sie sind nach diesen 4 Jahren aber wiederwählbar.

### **3.3 Kandidaturen**

Jeder lizenzierte FLQ Spieler kann jederzeit seine Kandidatur als Mitglied bei der TKN per Einschreiben und/oder per E-Mail an die [flq@pt.lu](mailto:flq@pt.lu) einreichen. Nach Befürwortung der Kandidatur durch die TKN-Mitglieder wird die Kandidatur dem CA vorgelegt zur definitiven Annahme. Für einen Verwaltungsposten wie Präsident, Vize-Präsident oder Sekretär muss man ebenfalls eine schriftliche Kandidatur bis zum festgelegten Datum an den aktiven TKN-Präsidenten und an die FLQ einreichen. Diese Kandidaturen können aber nur eingereicht werden, wenn ein Verwaltungsposten frei ist oder frei wird. Falls mehrere Kandidaturen für denselben Verwaltungsposten eingereicht werden, wird intern in der TKN von den TKN-Mitgliedern abgestimmt. In dem Fall hat jedes aktive TKN-Mitglied eine Stimme zu vergeben. Wird aber nur eine Kandidatur eingereicht bis zum festgelegten Datum für den zu besetzenden Verwaltungsposten, ist keine Wahl nötig. Dieses TKN-Mitglied wird dann automatisch den zu besetzenden Verwaltungsposten übernehmen. Wenn ein oder mehrere Verwaltungsposten der TKN unbesetzt sind, trifft der CA (Conseil Administration) der FLQ die Entscheidungen für die TKN bis die Verwaltungsposten der TKN wieder besetzt sind.

## **Artikel 4      Kongress / Generalversammlung TKN**

### **4.1 Termin**

Der Kongress und die Generalversammlung National der TKN finden jährlich immer zusammen statt, und zwar binnen den ersten 15 Tagen im Monat Juli.

Die Generalversammlung Classic der TKN findet bis spätestens 15 Tage vor der Generalversammlung der TKN statt.

### **4.2 Einladung**

Alle Vereine müssen am Kongress/Generalversammlung TKN teilnehmen und werden auch mit einer Geldstrafe geahndet bei Nichterscheinen.

### **4.3 Ort**

Der Ort des Kongresses und der Generalversammlung der TKN, wird im Laufe der Saison bekannt gegeben. Vereine die den Kongress organisieren wollen, können jederzeit einen Antrag an die Mailadresse [flq@pt.lu](mailto:flq@pt.lu) stellen. Falls sich kein Verein meldet, entscheidet die FLQ wo der Kongress stattfindet.

### **4.4 Ablauf Generalversammlung TKN National**

- Eröffnung der Generalversammlung durch den Präsidenten der TKN
- Der Tätigkeitsbericht über die vergangene Saison oder eventuelle Änderungen für die kommende Saison wird vom Verantwortlichen Schere (Meisterschaft, Coupe de Luxembourg, Coupe F.L.Q. Einzelmeisterschaften) vorgetragen
- Ehrungen der Landesmeister Damen - Herren

- Bericht über Fragen und Vorschläge welche während des Jahres, aber spätestens 2 Wochen vor dem Datum der jährlichen Generalversammlung der TKN, von den Vereinen an die FLQ für die TKN eingereicht wurden
- Wortmeldungen der Delegierten laut Anfrage  
Anfragen zur Wortmeldung während der Generalversammlung müssen mindestens 3 Wochen vor der Generalversammlung schriftlich oder per e-mail an die FLQ für die TKN eingereicht werden.

#### **4.5 Ablauf Generalversammlung TKN Classic**

- Eröffnung der Generalversammlung durch den Präsidenten der TKN
- Der Tätigkeitsbericht über die vergangene Saison oder eventuelle Änderungen für die kommende Saison wird vom Verantwortlichen Classic (Meisterschaft, Coupe de Luxembourg, Einzel/Tandem Meisterschaften) vorgetragen.
- Ehrungen der Landesmeister

### **Artikel 5      Offizielle Kontaktdaten**

Die offiziellen Kontaktdaten der Verantwortlichen FLQ-Mitglieder entnimmt man dem « Keelespiller », dem « Keelebuet » oder der Internetseite [www.flq.lu](http://www.flq.lu) (Offizielle Organe der FLQ). Jeder Verein hat auch das Recht in besagten Organen Bekanntmachungen eintragen zu lassen. Änderungen eines Vereins (Sekretärwechsel, Spielersuche, usw.) werden hier kostenlos publiziert. Lediglich Anzeigen zu Werbezwecken sind kostenpflichtig. Die jeweilige aktuelle Preisliste ist im Verbandssekretariat erhältlich.

FLQ Sekretariat Telefon:	00352 40 12 12
FLQ Sekretariat Fax:	00352 40 26 24
FLQ Internetseite:	<a href="http://www.flq.lu">www.flq.lu</a>
FLQ Mailadresse:	<a href="mailto:flq@pt.lu">flq@pt.lu</a>

#### **5.1 Allgemeines**

Verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Rechtsordnung ist die in der FLQ unterteilte TKN unter Berufung des Artikels 16 der FLQ-Statuten.

Die TKN ist für die Ausführung von erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen dieser Rechtsordnung verantwortlich. Änderungen und/oder Ergänzungen können im Laufe einer Saison angewendet werden, sofern sie im Sinne des Kegelsports liegen und vom Verwaltungsrat der FLQ für gut geheißen worden sind. Erst dann sind sie offiziell.

Bei Finalen jeder Art oder Kategorien, in denen TKN-Mitglieder als Offizielle vor Ort aktiv tätig sind (Spielbogen schreiben, Tafel schreiben oder Automat bedienen), wird ihnen nahe gelegt während des Spiels auf dem besagten Posten den Alkoholkonsum einzuschränken.

#### **5.2 Respektlosigkeit:**

Respektlosigkeit in jeglicher Form (auch soziale Netzwerke) gegenüber der FLQ oder einer Person, die ihr unterliegt, wird vom Verbandsgericht geahndet aufgrund aller Verbandsstatuten und des vorliegenden Reglements.

### **Artikel 6      Inkrafttreten**

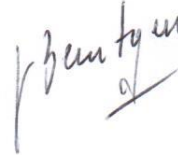
Diese Rechtsordnung wurde vom Verwaltungsrat der FLQ am **16.August 2021** für gutgeheißen und ist somit ab sofort rechtskräftig.

**AUFSTELLUNG TECHNISCHE KOMMISSION NATIONAL (TKN)**

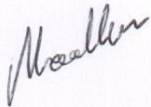
Präsidentin TKN  
Renné Carol



Vize-Präsident TKN  
Bemtgen Vic



Sekretär TKN  
Moeller Marcelle



Mitglied TKN  
Janssen Gérard



Mitglied TKN  
Huss Alain



Mitglied TKN  
Kremer Sandy

